

**Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Bezirksrates Buchholz-Kleefeld am 11.05.2017**

**TOP 5.**

**Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld**

**Frau Rembecki** berichtete, dass zum Stand 04.05.2017 in den Unterkünften im Stadtbezirk Am Annateich und in der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 146 Personen untergebracht waren. In der Unterkunft Am Annateich leben 32 Personen, davon 2 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 12 Personen weiblich, 20 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 13 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Kosovo, Somalia und Syrien.

In der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 3 A – D seien 114 Personen untergebracht, davon 34 Kinder im Alter von 0-17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 43 Personen weiblich, 71 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 21 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Irak, Syrien und Russland.

Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld seien darüber hinaus 38 Flüchtlinge **in Wohnungen** untergebracht.

In der Stadt Hannover waren zum Stand 10.05.2017 insgesamt 3.809 Personen untergebracht.

Weitere Standorte in Planung:

Die Modulanlage in Holzrahmenbauweise **Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee** sei für die Unterbringung von ca. 170 Personen geplant. Der aktuelle witterungsbedingte Verzug belaufe sich auf 6 - 8 Wochen. Die Fertigstellung der Modulanlage erfolge fristgerecht. Die hochbauliche Abnahme habe begonnen. Die Fertigstellung der Außenanlagen sei weiterhin avisiert auf Juli 2017.

Der Baubeginn des Wohnungsneubauvorhabens für Flüchtlingsunterbringung im **Nikolaas-Tinbergen-Weg** sei erfolgt. Die geplante Fertigstellung solle im Juli 2017 sein. Es sollen ca. 80 Personen dort untergebracht werden.

Der Baubeginn des Wohnungsneubauvorhabens für Flüchtlingsunterbringung in der **Nußriede** sei erfolgt. Die geplante Fertigstellung sei für den August 2017 avisiert. Es sei die Unterbringung von ca. 90 Personen geplant.

Bei dem Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung im **Dorfmarkhof** sehe die Planung den Bau von 13 Gartenhofhäusern vor. Der Baubeginn sei voraussichtlich im Herbst 2017. Es sollen voraussichtlich ca. 80 - 90 Personen dort untergebracht werden.

Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung **Lathusenstraße**: Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) beabsichtige die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ zum Neubau von Wohnungen zu erwerben. Derzeit würden die Verhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft laufen. Die Planung sehe den Bau von rund 50 Wohnungen bis voraussichtlich 2020 vor. Einige der Wohnungen sollen vorübergehend als Wohnraum für Flüchtlinge bereitgestellt werden, andere direkt vermarktet werden. Die grobe Zeitplanung sehe im Jahr 2017 Bodensanierungsarbeiten, Legung und Anschluss eines Entwässerungskanals, Grunderwerb, Planung und Vorbereitung nötiger Ausschreibungen und Abstimmung mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung vor. Der Baubeginn sei 2018.

Für die Modulanlage **Podbielskistraße/Corinthstraße** mit einer geplanten Unterbringung von ca. 70 Personen habe die Verwaltung mit der Drucksache Nr. 2087/2016

„Aktualisierung der Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts rückläufiger Zuweisungszahlen“ mitgeteilt, dass die Planung und Realisierung der Flüchtlingsunterkünfte zur Corinthstraße bis auf weiteres zurückgestellt werde.

Zu den Leichtbauhallen in der **Milanstraße** verwies **Frau Rembecki** auf die Drucksache Nr.

1415/2016 „Erhöhung der Flüchtlingskapazität zur Aufnahme von Flüchtlingen in der LHH:

Leichtbauhallen, Weiteres Vorgehen“. Für den Standort Milanstraße bedeute dies, dass an dem

Standort festgehalten werde. Die Beschaffung und Aufstellung werde erst dann vorgenommen, wenn dies zur Schaffung erforderlicher Unterbringungskapazitäten notwendig sei. Mit der Herrichtung der Fläche wurde in den Abgrenzungen begonnen, wie sie in der Drucksache dargestellt seien. Die Flächen wurden planiert und soweit vorbereitet, dass im Bedarfsfall die Leitungs- und Fundamentierungsarbeiten durchgeführt werden können. Nach Abschluss der Erd- und Planierungsarbeiten werden die Flächen in einem verkehrssicheren Zustand versetzt. Bei der Milanstraße wurde eine Blumenwiese eingesät.

**Bezirksratsherr Plotzki** bat **Frau Rembecki** nochmals auf die Antwort zu Protokoll zur Lathusenstraße einzugehen und die Unterschiede aufzuzeigen. Er fragte nach Möglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge (Asylberechtigte) Wohnungen anzumieten und verwies in diesem Zusammenhang auf die rückläufige Zahl von Flüchtlingen. Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld gebe es eine große Anzahl von Baumaßnahmen für die Flüchtlingsunterbringung. Er wurde darauf angesprochen, warum am Osterfelddamm eine sehr große Einrichtung entstehe und gleichzeitig in Misburg am Bahnhof eine Flüchtlingsunterkunft abgebaut werde. Er fragte, ob eine gerechte Verteilungsquote vorliege und warum die Anlage in Misburg abgebaut werde. **Frau Rembecki** berichtete über die Antwort des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung. Das Grundstück in der Lathusenstraße sei so groß, dass hier zwei Gebäude errichtet werden können. Eines werde dem freien Markt zur Verfügung gestellt, ein Teil des zweiten Gebäudes zunächst nach Bedarf für Flüchtlinge genutzt. Von Beginn an war beabsichtigt, nur eine Teilfläche für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, um hier zum einen auf den engen Wohnungsmarkt einzugehen und zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zum anderen könne so verschiedenen Bedürfnissen nach unterschiedlichem Wohnraum ein Angebot gemacht werden. Dabei war auch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Flüchtlinge, in Wohnprojekten nach der Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf maximal 100 Personen begrenzt wird. Die Landeshauptstadt Hannover habe mit der Drucksache „Aktualisierung der Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts rückläufiger Zuweisungszahlen“ beschlossen, welche Unterkünfte nicht realisiert werden und an welchen Unterkünften festgehalten werden solle. Danach seien sowohl die Wohnungen in der Lathusenstraße als auch das Wohnprojekt im Nikolaas-Tinbergen-Weg notwendig, um die Notunterkünfte abzubauen. Angesichts der aktuellen Aufnahmequote gebe es keinen Anlass von diesem Beschluss abzuweichen.

Dem gestiegenen Wohnraumbedarf begegne die Stadt unter anderem mit der Wohnbauoffensive, mit der jährlich rund 1.000 Wohnungen neu gebaut werden sollen. Der gestiegene Wohnraumbedarf könne nicht zu Lasten der nach wie vor notwendigen Flüchtlingsunterkünfte beseitigt werden. In der Höverschen Straße am Bahnhof handele es sich um eine Unterkunft, die zu den Anlagen der ersten Generation gehöre. Mittlerweile seien durch den Rat andere Standards beschlossen worden. Die dortige Unterkunft sei nicht auf Dauer vorgesehen gewesen. Der Betreibervertrag sei entsprechend formuliert. Die Unterkunft werde aufgelöst und die Flüchtlinge werden auf andere Modulanlagen, die weiterhin erforderlich seien, verteilt.

**Bezirksratsherr Plotzki** folgerte daraus, dass es unterschiedliche Standards gab und verwies auch auf die Anlage am Annateich. In anderen Kommunen werde bei der Verteilung auf die soziale Lage der Flüchtlingsunterkünfte geachtet. Ihn interessiere, ob dies auch in Hannover der Fall sei - bezogen auf die gesamte Stadt Hannover.

**Frau Rembecki** berichtete, dass es sich in der Höverschen Straße um eine Containeranlage handele und Am Annateich um eine Wohnanlage, die für Flüchtlinge vorgesehen sei. In der bereits zitierten Drucksache „Aktualisierung der Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts rückläufiger Zuweisungszahlen“ sei genau ausgeführt, welche Flüchtlingsunterkünfte im gesamten Stadtgebiete geplant seien.

**Bezirksratsherr Plotzki** folgerte daraus, dass in der nächsten Sitzung nicht auf die soziale Lage eingegangen werde.

**Frau Rembecki** antwortete, dass es keine andere Beschlusslage gebe. **Bezirksbürgermeister Hofmann** verwies nochmals auf die Beschlussdrucksache, die im Rat beschlossen worden sei. Es gebe Kriterien, wann und wo in welchem Umfang Standorte zu realisieren seien. Bei einem Vergleich dieses Stadtbezirks mit anderen müsse berücksichtigt werden, dass dieser Stadtbezirk anders als andere über nicht bebaute städtische Flächen verfüge. Diese werden nunmehr bebaut. Es handele sich dabei um ein stadtweites Gemeinschaftsprojekt und dabei solle nicht versucht werden den einen gegen den anderen Stadtteil auszuspielen. Dieser Stadtbezirk trage seinen Anteil. Er ging auf die Notunterkunft auf dem Gelände des ehemaligen Oststadtkrankenhauses ein und zog das Resümee, dass die Menschen dort nicht nur aufgenommen wurden, sondern es u. a. durch Bezirksratsmitglieder auch im Rahmen der Quartiersentwicklung geschafft wurde, dort für ein gutes Klima zu sorgen. Er lud **Bezirksratsherrn Plotzki** ein, mitzumachen und nicht zu polarisieren.